

B e k a n n t m a c h u n g
über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den
Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB)

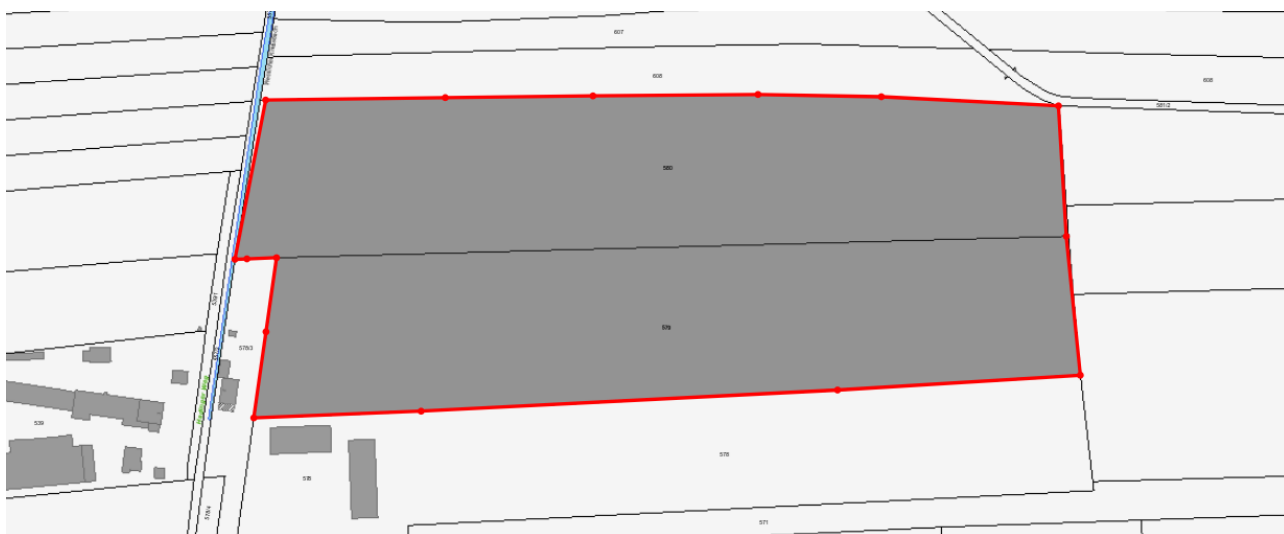
Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat am 27.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich

„Hadinger Weg, Fl.Nrn. 579 und 580 - Gemarkung Karlsfeld“

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 115** aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das weitere Verfahren wurde auf den Bauausschuss delegiert.

Der Planbereich der Änderung ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans dienen der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher und Umspannwerk.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im förmlichen Verfahren durchgeführt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchführen.

Später folgt die förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfes samt Begründung).

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Kolbe
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde an den Gemeindetafeln in Karlsfeld
angeheftet am: 19.01.2026
abgehängt am: 20.02.2026